

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind – soweit nichts anderes angegeben – aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 62, 87

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung:
Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 44

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 69

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 113

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 301

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di. 13-20 Uhr, Mi. und Do. 13-22 Uhr, Fr. 13-24 Uhr, Sa. und So. 20-24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 94

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 52

Hochschulpolitische Fragen

ASTA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 64

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 83

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 304-310, in Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung

Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 87

Rückmeldung

Studierendensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 57

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 89 und 81

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

Landesprüfungsamt, s. Seite 102

Studierendenausweis

Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)

Studentenwerk Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 57 70

Studierendenservice

Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.1) Studienberatung der
Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 120; 151; 304–310; 508–510; 653

Studienbescheinigungen

Studierendensekretariat

Studienbuch

Studierendensekretariat

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 88

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 151-152

Zusatzstudiengang Public Health

Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 152

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät,
s. Seite 510-514

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.

Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
museum kunst palast und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 Kunstsammlung am Grabbeplatz	Grabbeplatz 5, ☎ 83 81-130 bis Sommer 2010 geschlossen		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778,</u> 703, 712, 713
Kunsthalle Düsseldorf	Grabbeplatz 4, ☎ 89-9 62 43		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 2 10 74 20		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18	
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik-museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>
Theatermuseum Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30				13.00 bis 20.30				701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785
Goethe-Museum (Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung)	Schloss Jägerhof, Jacobistraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> 758
Stiftung E. Schneider	Schloss Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Stiftung Schloss und Park Benrath – Corps de Logis – Museum für Europäische Gartenkunst – Museum für Naturkunde	Benrather Schloßallee 100-106 ☎ 89-9 38 32				16. April bis 31. Okt. 10-18 Uhr 1. Nov. bis 15. April 11-17 Uhr				701, 703, 730, 778, 779, 787 788, 789
Aquazoo – Löbbecke Museum	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>
Filmmuseum	Schulstraße 4 ☎ 89-9 22 32		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>
Kunstraum Düsseldorf	Himmelgeister Str. 107E ☎ 33 02 37/89-9 61 48				17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	<u>706</u>

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 Kunstsammlung im Ständehaus	Ständehausstr. 1 ☎ 8 38 16 00		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	Jeden 1. Mittwoch im Monat 10 bis 22 Uhr
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	Ehrenhof 2 ☎ 89-2 66 90		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Akademie-Galerie – Die Neue Sammlung	Burgplatz 1 ☎ 13 96-223								Mi-So 12-18 725, 778, 703, 712, 713, <u>U70, U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>
KIT Kunst im Tunnel	Mannesmannufer 1b ☎ 89-2 07 69								Di-Sa 12-19 So. + Feiertage 11-18
ASG-Bildungsforum	Gerresheimer Str. 90 ☎ 1740-0 Fax 1740-222								

Weitere Informationen: www.duesseldorf.de

Termine: www.duesseldorf.tourismus.de



Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Karten ☎ 89 25-211
Mo-Fr 9-18, Sa 10-16
Tageskasse im DOR-Shop,
Heinrich-Heine-Allee 24, Mo-
Fr 10-20, Sa 10-18

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz 1
Zentrale ☎ 85 23-0
und Information
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Junges Schauspielhaus

Münsterstraße 446
☎ 8 52 37 11

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 9 29 35 78

Kom(m)ödchen

Kay und Lore Lorentz Platz
Verwaltung ☎ 32 56 06
Karten ☎ 32 94 43

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer

Marionettentheater

Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der

Heilmholtzstraße
Heilmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4
☎ 57 22 22

FFT Forum Freies Theater

(FFT-Juta,
FFT-Kammerspiele)
Jahnstraße 3
40215 Düsseldorf
Karten ☎ 87 67 87-0

Theater an der Kö

In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater

Erkrather Straße 30
Empfang ☎ 7 34 41 50
Karten ☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
☎ 89 - 9 57 37

Literaturbüro NRW

Bilker Straße 5
☎ 8 28 45 90

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

Universitäts- u. Landes- bibliothek

Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français

Bilker Straße 7-9
☎ 13 06 79-0
Fax 13 06 79-16

Goethe-Institut

Immermannstr. 65
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa

Corneliusstr. 85
☎ 23 92 05 10

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Clara-Schumann- Musikschule

Prinz-Georg-Str. 80
☎ 89-2 74 21

Robert-Schumann- Hochschule für Musik

Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Instytut Polski

Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturbahnhof Eller

Vennhauser Allee 89
☎ 2 10 84 88

Heine-Haus

Bolker Straße 53
☎ 3 11 25 22

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule - Weiterbildungszentrum VHS

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-9 36 63

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Düsseldorf Business School / Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 6
☎ 7 11 92 22

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 71

Sprachforum Heinrich Heine

Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 4 15 59 90

Kino Black Box

Schulstraße 4 ☎ 89-9 22 32

Kulturzentren

Die Brücke - internationales Bildungszentrum

Kasernenstraße 6
☎ 89-9 49 96

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw

Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

ZAKK - Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40
☎ 97 30 0-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle Düsseldorf

Ehrenhof 1
☎ 89-9 61 23
Fax 89-2 93 06
Mo-Fr 10-19; Sa 10-14

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4-5
☎ 89-9 69 96

Kammermusiksaal im

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33

Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Alte Schmiede /

Jazz Schmiede

Himmelgeister Straße 107g
☎ 3 11 05 64
☎ 89-9 62 94

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen!

Von seiten des International Office wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, Kulturen kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das International Office der Universität bemüht sich, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten.

Contacts with foreign universities are part of the normal business of teaching and research the Heinrich-Heine University Duesseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in fünf **Schaukästen** ausgehängt.

The program is announced:

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften**
Geb. 23.21, Ebene 00
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät**
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften**
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria
- 4. Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften**
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber dem Dekanat
- 5. Stern-Verlag Buchhandlung**
Geb. 21.01, gegenüber der Stern-Verlag Buchhandlung

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Further information and registration:

Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 25, Telefon 81-1 4951,
e-mail: Kultprog@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr
Web: www.uni-duesseldorf.de/home/Internationales/Information/Kulturprogramm

Hochschulradio Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1 / App. 1 70 24
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Collegium musicum

Universitätsorchester der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Sinfonieorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten Studierenden und Silke Löhr, heute Akademische Musikdirektorin der Universität, gegründet wurde.

Im Laufe eines Semesters wird ein Konzertprogramm erarbeitet, welches u.a. in den Semesterabschlusskonzerten auf dem Campus aufgeführt wird. Weitere Auftritte finden in großer symphonischer aber auch in kammermusikalischer Besetzung anlässlich akademischer Feierlichkeiten statt, wie beispielsweise zum traditionellen Neujahrsempfang des Rektors. Auch im Neusser Zeughaus, der Düsseldorfer Tonhalle sowie in Kirchen in Düsseldorf und Umgebung ist das Universitätsorchester – bisweilen bei gemeinsamen Konzerten mit dem UNICHOR – zu hören.

Konzertreisen führten das Ensemble bereits in viele europäische Länder, aber auch nach Israel, China und Japan.

Das Repertoire reicht von Barock bis zur Moderne, wobei die große klassische und romantische Symphonik einen Schwerpunkt bildet. Dementsprechend werden Instrumente von der Piccoloflöte bis zur Tuba und ein großer Streicherapparat benötigt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, Proben zu besuchen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/orchester zu informieren oder das Universitätsorchester über E-Mail zu kontaktieren (studorch@uni-duesseldorf.de).

Die Proben finden während des Semesters donnerstags von 19.00–21.30 Uhr im Hörsaal 3A (Gebäude 23.01, Konrad-Henkel-Saal) statt.

Unichor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Seit dem Wintersemester 1989/90 existiert der UNICHOR der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dem Studierende aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität angehören. Das von der Akademischen Musikdirektorin Silke Löhr geleitete Ensemble hat sich seitdem ein beträchtliches Repertoire erarbeitet, das bei akademischen Feierlichkeiten und in großen Konzerten jeweils zum Semesterende aufgeführt wird. Dafür werden geistliche wie weltliche Werke von der Renaissance bis zur Moderne, a cappella und mit Orchesterbegleitung einstudiert.

Die Konzerte beschränken sich dabei nicht allein auf die Universität – der UNICHOR tritt auch regelmäßig außerhalb des Campus in Düsseldorf und Umgebung auf und unternimmt regelmäßig Konzertreisen, die ihn u.a. nach Brasilien, Frankreich, England, Spanien, Polen, Tschechien und in die Schweiz führten.

Die Proben des UNICHORs finden während der Vorlesungszeit mittwochs von 19.00–21.30 Uhr in Hörsaal 2A (Gebäude 22.01, Roy-Lichtenstein-Saal) statt. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen, Proben zu besuchen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/unichor zu informieren oder den UNICHOR per E-Mail (unichor@uni-duesseldorf.de) zu kontaktieren.

Förderverein des studentischen Orchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Alfons Labisch, M.A., 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Schatzmeister: RA Thilo Franke, Schriftführerin: Sylvia Loesch, Akademische Musikdirektorin Silke Löhr, Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-129 99, Fax: 81-12336, E-mail: sylvia.loesch@uni-duesseldorf.de

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank PGK Düsseldorf,
BLZ 30070024, Konto-Nr. 2300317

Studierendenservice

Information per E-Mail und Telefon zu allen studienrelevanten Themen:

F. 81-1 34 80 oder -1 43 80

E-Mail: studierendenservice@uni-duesseldorf.de

Front-Office / Servicestelle Schule-Hochschule:

Beratung zu und Bearbeitung von allen studienrelevanten Themen (Studienfachwahl, Antragsausgabe, Bewerbung, Einschreibung, Exmatrikulation, Rückmeldung, Rücktritt, Orts-/Fachwechsel, Namens-/Adressänderungen u.a.) für alle Studierenden und für Studieninteressierte

Career Service: Karriereberatung/berufsbezogene Beratung zu den Bereichen: Berufseinstieg, Praktika, Perspektiven für Studierende, Absolventen, Doktoranden, Offene Sprechstunde: dienstags 9–12 Uhr und 13–16 Uhr, donnerstags 9–12 Uhr, Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 29

Termine nach Vereinbarung: F. 81-1 08 62

Coaching: intensive Einzelberatung der Studierenden zu studienrelevanten

Themen wie z.B. Fachwechsel, Studienorganisation, Studienabbruch

Offene Sprechstunde: dienstags 9–12 Uhr und 13–16 Uhr,

Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 55

Termine nach Vereinbarung: F. 81-1 54 71

Psychologische Beratung in persönlichen Schwierigkeiten bei Studium, Prüfungsängsten, Studienabbruch, Arbeitsblockaden, sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und in Krisensituationen

Offene Sprechstunde: dienstags 10–12 Uhr, Geb. 16.11, Ebene 04, Raum 52

Termine nach Vereinbarung: F. 81-1 49 34

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Anmeldung: Anja Arnold, Tel. 81-1 88 55

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 9–16 Uhr

(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Anja Arnold unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Psychosoziale Beratungsstelle für Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Universitätsklinikums Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Probleme am Arbeitsplatz, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Ansprechpartner: Jürgen Riemer, Dipl.-Sozialpädagoge, Tel. 81-1 61 60

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 9–16 Uhr

(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Anja Arnold unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 57 77
2. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
3. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik. Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 57).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 26. August 1971, in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983, zuletzt geändert durch das 22. BAföGÄnd-Gesetz vom 23.12.2007.

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 21.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendige Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 21.12 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungsdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie Einkommen seines Ehegatten und der Eltern in dieser Reihenfolge berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. 400 Euro wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus.

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Graduiertenförderung

„Proteininteraktionen und -modifikationen im Herzen“

für naturwissenschaftliche und medizinische Doktorandinnen und Doktoranden. Zugangsvoraussetzung ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Diplom, Staatsexamen) im Bereich der Lebenswissenschaften (Naturwissenschaftler/innen, Pharmazeuten/innen) bzw. ein überdurchschnittliches Physikum/1. Staatsexamen (Mediziner/innen). Auskunft erteilen die Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Axel Gödecke, Univ.-Prof. Dr. Malte Kelm, Aachen (s. auch S. 52)

„Dynamics of hot plasmas“ – „Dynamik heißer Plasmen“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Physik und Mathematik. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: (s. auch Seite 52)

„Homotopie und Kohomologie“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Mathematik. Auskünfte erteilen der Sprecher und die Düsseldorfer Mitglieder des Graduiertenkollegs (s. auch Seite 52)

„Nahrungsinhaltsstoffe als Signalgeber nukleärer Rezeptoren im Darm“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften und Medizin. Auskünfte erteilt die Sprecherin des Graduiertenkollegs (siehe auch Seite 52).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das ASTA-Hochschulsportreferat plant und organisiert die breiten- und wettkampfsportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei – mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Golf, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 45,- €. Studis anderer Unis zahlen 25,- € und alle Externen 95,- € pro zwei Semester, die auf das Konto 40 14 817 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks 28211-22568 eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Kraftraum) ist für Studierende und Bedienstete der HHU eine zusätzliche Umlage in Höhe von 25,- € pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats bar erhoben wird.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akademische Boxstaffel, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Bauch-muss-weg-Training, Bodyworkout Plus, Capoeira, Chi Kung, Damenselbstverteidigung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Futsal, Gesellschaftstanz, Handball, Jazztanz, Judo, Kajak, Karate, Karate Go-yu-R-yu, Kilokiller, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Merenge, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Reiten, Rock'n' Roll, Rudern, Salsa, Schießen, Schwimmen, Segeln, Softball, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tango Argentino, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
ASTA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 25.23

(ASTA-Gebäude), F. 81-1 32 85, Fax 81-1 18 57

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00–19.30 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Do. 13.00–17.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Andreas Altmann, Farshad Haghiri, Felix Klaus, Nicole Liermann, Philipp Naumann, Sven Olderdissen, Simon Teichmann

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und www.uni-duesseldorf.de/hochschulsport entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Vagedesstr. 19, 40479 Düsseldorf, F. 61 70 75 33

Vorstand: Dr. Michaelis, Frau Bertels Heering
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit besteht folgende Sportabteilung: Tennis

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Eduard-Schulte-Str. 1, 40225 Düsseldorf, F. 61 70 75 33.

1

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Wer sich zum Fachstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bewerben möchte, muss die bestandene DSH-2 oder DSH-3, das „Kleine oder Große Deutsche Sprachdiplom“, die „Zentrale Oberstufenprüfung“ eines Goethe-Instituts, das „Deutsche Sprachdiplom, Stufe II“ der Kultusministerkonferenz oder einen Test DaF mit der Note 5 oder 4 in allen Teilprüfungen www.testdaf.de schon mit der Bewerbung nachweisen.

An der hiesigen DSH können nur diejenigen teilnehmen, die am Universitätssprachenzentrum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf www.deutschkurse.de den zwei- bis dreiwöchigen Vorbereitungskurs oder den 10-Wochen besucht haben.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 80.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlussfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Gast- und Promotionshörer/innen sowie Zweithörer/innen gem. § 71 Abs. 1 HG entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 100,- EURO pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzah- lungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 20 EURO) erhoben werden.

Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises, des Gasthörerinnen- oder Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades muss eine Verwaltungsgebühr in Höhe von z. Zt. 20 EURO erhoben werden.

Die Heinrich-Heine-Universität erhebt gemäß § 2 Abs. 1 StBAG für alle Studiengänge einen Studienbeitrag in Höhe von 500,00 EURO, der von der oder dem Studierenden semesterlich im voraus zu zahlen ist.

Der Beitrag fällt nur einmal pro Semester an. Das erste Hochschulsemester ist beitragsfrei.

Die die Studierenden betreffenden Regelungen gelten entsprechend für beitragspflichtige Zweithörerinnen und Zweithörer im Sinne des § 71 Abs. 2 HG.

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Weiterbildungsstudiengang „Public Health“ müssen ihre Bewerbung bis zum 15.6. (des voran gegangenen

Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Wintersemester möglich. Anfragen richten Sie bitte an: public-health@uni-duesseldorf.de

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberaterinnen bzw. Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar

bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf anzufordern oder diese unter www.verwaltung.uni-duesseldorf.de auszudrucken.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern, s.o.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d.h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.